

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: LAI Ansprechperson/Tel.-Nr.: Nico Märker / Tel. + 49 (611) 815 - 1232 E-Mail: LAI-Vorsitz@umwelt.hessen.de
1.2	Bezeichnung der Berichte: Wasserstoffherstellung (Elektrolyseure)
1.3	Die Thematik des Berichts ist <input checked="" type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Die UMK hat unter TOP 37 der 100. UMK die LAI mit Bezug auf den Umlaufbeschluss Nr. 37/2022 gebeten, die bisher vorgeschlagenen Schwellen von 100 kW Leistung und 100 kg gelagerter Wasserstoff für die Anwendung der 4. BImSchV zur Genehmigung von Elektrolyseuren deutlich anzuheben und der Umweltministerkonferenz hierzu einen entsprechenden Vorschlag zu machen. In der 147. LAI-Sitzung wurde das Thema unter TOP 8.2 erneut aufgegriffen und intensiv beraten. Wesentliches Ergebnis ist die Einberufung einer ad hoc-AG unter Einbeziehung der Ausschüsse AISV, RUV und PhysE, die zeitnah zwei Ansätze zur Anhebung der Schwellen prüfen wird. Ein erster Bericht durch die ad hoc-AG soll möglichst bis zur gemeinsamen Sitzung der EnMK mit der UMK und der WMK im Juli vorliegen.

2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt / (Ziel): Die UMK hat um Anhebung der bisher vorgeschlagenen Schwellen für die Anwendung der 4. BImSchV zur Genehmigung von Elektrolyseuren und um Unterbreitung eines Vorschlags gebeten.
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund: Das Ergebnis der ad hoc-AG hat wesentlichen Einfluss auf den Ländervollzug bei der Genehmigung von Elektrolyseuren.
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: 17:0:0

3	Analyse von Konfliktpotenzial
	Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen
	(bitte betroffene Gruppe angeben)
	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
	Bund
	Länder
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)
	Bürgerinnen und Bürger
	Sonstige

4 Kostenfolgenabschätzung																																											
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angeben)																																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>(bitte betroffene Gruppe angeben)</th> <th>Personal-kosten</th> <th>A</th> <th>B</th> <th>Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)</th> <th>A</th> <th>B</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bund</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Länder</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bürgerinnen und Bürger</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>sonstige</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A	B	Bund							Länder							Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)							Bürgerinnen und Bürger							sonstige						
(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A	B																																					
Bund																																											
Länder																																											
Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)																																											
Bürgerinnen und Bürger																																											
sonstige																																											
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern: Für die Einrichtung der ad hoc-AG fallen keine unmittelbaren Kosten an.																																											
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen) nein																																										

5 Alternativen	
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses: Durch die Einrichtung der ad hoc-AG sollen Ansätze zur Erleichterung der Genehmigung der Elektrolyseure geprüft werden. Ein Verzicht auf die Einrichtung der ad hoc-AG und damit der Erfüllung des Prüfauftrags hätte zur Folge, dass die Genehmigung kleinerer Elektrolyseure erschwert bleibt und weiterhin einen großen Vollzugsaufwand bedeuten würde.
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: -